



Lauenburgische Initiative
f. gentechnikfreien Anbau

LANDWEGE e.V.



Forderungen des Bündnisses für ein gentechnikfreies Schleswig-Holstein an die Landesregierung

Das Bündnis für ein gentechnikfreies Schleswig-Holstein begrüßt, dass die Landesregierung Schleswig-Holsteins Gentechnikfreiheit im Koalitionsvertrag aufgenommen hat und dass das Land bereits im September 2012 dem Netzwerk der Europäischen Gentechnikfreien Regionen beigetreten ist.

Um die Gentechnikfreiheit zukünftig in der Saatgutzüchtung, der landwirtschaftlichen Erzeugung, in pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln und in der Umwelt zu gewährleisten, fordern wir die Landesregierung auf, die Aussagen im Koalitionsvertrag umgehend mit Leben zu füllen.

1) Sicherung der gentechnikfreien Saatguterzeugung und Züchtung

Saatgut ist die Basis der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung, deshalb muss hier die Nulltoleranz für gentechnische Verunreinigungen konsequent umgesetzt werden.

- Bei Funden nicht zugelassener GVO's dürfen diese nicht in Verkehr gebracht und nicht freigesetzt werden. Wenn dies geschehen ist, muss - analog des Urteils vom 29. Februar 2012 des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig - Umbruch angeordnet werden.
- Saatgut mit Verunreinigungen zugelassener GVO's muss entsprechend gekennzeichnet oder es darf nicht in Verkehr gebracht werden.
- GVO-Funde in Saatgutpartien sind von der zuständigen Behörde umgehend zu veröffentlichen mit Anerkennungsnummer, Sortennamen und Herkunftsland.
- Gelangen GV-Verunreinigungen auf den Acker, müssen diese sofort und mit vollständigen Angaben (Ergebnisse der Kontrollen mit Anerkennungsnummer, Sortennamen und Herkunftsland) schlaggenau im Standortregister eingetragen werden, damit Nachbarn sich informieren können.
- Saatgutpartien von Risikoarten sollten behördlicherseits lückenlos kontrolliert werden. Auch bei importiertem Saatgut, das direkt ans Feld geliefert wird: insbesondere Mais! muss die behördliche Kontrolle VOR der Aussaat sicher gestellt werden. Die Kontrolldichte muss insbesondere bei Importsaatgut erhöht werden.
- Schleswig-Holstein muss sich klar für Null-Kontamination aussprechen, d.h. gegen jegliche Schwellenwerte (für die Kennzeichnung zugelassener GVO) im Saatgut und gegen LLP. Low Level Presence würde bedeuten, dass bei der Nachkontrolle ein niedriges Vorkommen von nicht zum Anbau in der EU erlaubten GVO gestattet wäre. Das muss Schleswig-Holstein verhindern.
- Schleswig-Holstein muss sich für die Umsetzung der tatsächlichen Nulltoleranz auf der Bundesebene (auf Agrarministerkonferenzen, im Bundesrat, gegenüber der Bundesregierung) und der EU-Ebene einsetzen

- 2) Die Landesregierung muss die **Züchtungsinitiativen**, die gentechnikfreie, nachbaufähige und dem Standort angepasste Sorten (low-input-Sorten) züchten durch finanzielle Förderung **unterstützen**. Zudem müssen Ökosorten in die Landessortenversuche aufgenommen werden, deren Prüfung unter Bio-Anbaubedingungen erfolgen muss.
- 3) Schleswig-Holstein muss **den Anbau und die Freisetzung von GVOs** (auch unter Glas und unter Folie) **verhindern bzw. untersagen**.
- 4) Schleswig-Holstein muss sich im Bundesrat, Bundestag und auf europäischer Ebene gegen die **Anbauzulassung** neuer GV-Pflanzen einsetzen und bei der Bundesregierung darauf hinwirken, dass sie **mit NEIN stimmt**. Jeglicher Anbau von GVO bringt erhebliche Kontaminationsrisiken mit sich, die das Ziel Schleswig-Holsteins, den Standortvorteil der Land- und Ernährungswirtschaft durch die Gentechnikfreiheit zu halten, untergraben würde.
- 5) Schleswig-Holstein muss sich dafür einsetzen, dass **keine weiteren GV-Importe zugelassen** werden. Ein Import aussaatfähiger **GV-Körner** muss generell **verboten** werden.
- 6) Schleswig-Holstein soll sich für das Recht der Mitgliedsstaaten einsetzen, **GVO's in ihren Regionen verbieten zu können** und zwar aus gesundheitlichen, ökologischen, sozialen und ökonomischen Gründen. GVO-Verbote müssen **rechtsverbindlich** geregelt werden.
- 7) **Die Zulassungspraxis der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA muss verschärft werden**. Schleswig-Holstein muss sich dafür einsetzen, dass die EFSA umstrukturiert wird. Lobbyinteressenvertreter haben in einer Verbraucherschutzbehörde nichts zu suchen. Es müssen Ausschlusskriterien zur Gremienbesetzung erstellt werden. Weiterhin müssen verpflichtende und unabhängige Langzeitstudien vorgeschrieben werden. Hinweisen aus Fütterungsstudien, die auf Schädigungen von Menschen, Tieren und Pflanzen hindeuten, müssen mit weiteren unabhängigen Studien überprüft werden. Das Vorsorgeprinzip muss strikt umgesetzt werden. Die verkürzte, vergleichende Risikoabschätzung ist durch eine **umfassende Risikobewertung** zu ersetzen. So genannte „stacked events“ sind systematisch auf **Kombinationseffekte** zu untersuchen. Die Rückstände von Komplementärherbiziden müssen bei der Risikobewertung berücksichtigt werden. Toxikologische Untersuchungen sind durch geeignete in vitro Untersuchungen zu ergänzen. Methoden zum Screening der Genaktivität, des Transkriptoms, Proteoms und Metaboloms sind einzubeziehen. Die Reaktionen der Pflanzen auf definierte Umweltbedingungen sind systematisch zu testen ("Stresstest"). Beim Monitoring sind die gesundheitlichen Auswirkungen des Verzehrs der Pflanzen zu berücksichtigen.
- 8) Schleswig-Holstein muss sich auf Bund-, Länder- und EU-Ebene dafür einsetzen, die **Nulltoleranz** für nicht zugelassene GVO's bei Lebensmitteln zu **sichern**. Bei Futtermitteln ist die Nulltoleranz **wieder herzustellen**, indem die Landesregierung gegen die aktuellen Regelungen im Futtermittelbereich klagt.
- 9) Die Forderung nach **verpflichtender Kennzeichnung tierischer Produkte**, die mit GV-Futtermitteln erzeugt worden sind, begrüßen wir. Schleswig-Holstein muss über die Bund-/Länder-Agrarministerkonferenz die Bundesregierung auffordern, erneut **eine Initiative in Brüssel hierzu zu starten**.

- 10) Auf Landesebene muss Schleswig-Holstein die **Lebensmittelerzeugung „ohne Gentechnik“ aktiv vorantreiben**. Hierzu muss die Landesregierung in **Landeseinrichtungen**, Kitas, Schulen, Universitäten, Altersheimen etc. sowie bei eigenen Veranstaltungen darauf hinwirken, dass hier eine **gentechnikfreie Bewirtung** erfolgt. In landeseigenen Einrichtungen sollen nur gentechnikfreie Lebensmittel bzw. bei tierischen Produkten (Milch, Eier, Fleisch) nur noch „ohne Gentechnik“ erzeugte Produkte angeboten werden, also ohne den Einsatz von gentechnisch veränderten Futterpflanzen oder mit heimischen Eiweißfutterpflanzen erzeugte tierische Produkte.
- 11) Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verbraucher über Gentechnikfreiheit **aufzuklären**, über die Homepage der Landesregierung sowie über Pressemitteilungen und Veranstaltungen.
- 12) Schleswig-Holstein soll die rechtliche Umsetzungsmöglichkeit des **Verursacherprinzips** prüfen lassen und Initiativen zur Durchsetzung starten. Die Kosten zur Sicherstellung der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung müssen die Verursacher (also die Inverkehrbringer und Anwender der Gentechnik) zahlen. Bevor das Verursacherprinzip nicht bundes- und europaweit durchgesetzt ist, muss es bundesweit wieder ein Anbau- und Freisetzungsmoratorium geben.
- 13) Schleswig-Holstein muss auf die **gentechnikfreie einheimische Fütterung** setzen, um sich aus der massiven Abhängigkeit von Futtermittelimporten zu lösen. Stattdessen sollte die Landesregierung den Anbau Klima und Ressourcen schonender, Humus aufbauender Leguminosen stark fördern. Um die im Koalitionsvertrag angekündigte Eiweißstrategie erfolgreich umzusetzen, muss die Landesregierung eine **Informations- und Beratungsstelle für gentechnikfreie Fütterung und Stärkung der heimischen Eiweißfutterpflanzen einrichten**. Die Landesregierung muss Projekte unterstützen, die dem Erfahrungs- und Informationsaustausch von Bauern und Verarbeitern dienen, der Netzworkebildung und Kompetenzvernetzung dienen und die eine deutliche Ausdehnung des Anbaus und der Vermarktung einheimischer Eiweißfuttermittel zum Ziel haben (s. beiliegenden Antrag).
- 14) Darüber hinaus muss die Landesregierung in Berlin und Brüssel dafür eintreten, dass bei der aktuellen **EU-Agrarreform** bei den geplanten Greening-Maßnahmen die Einhaltung sinnvoller Fruchtfolgen festgelegt und der Anbau von einheimischen Leguminosen (20% in der Fruchtfolge) vorgeschrieben werden. Schleswig-Holstein muss entsprechende **Förderprogramme einrichten, die Anbau, Vermarktung und Züchtung von Leguminosen unterstützen**. Zudem müssen Landesfördermittel für **Greening** eingesetzt werden.
- 15) Die Anwendung des Totalherbizids **Glyphosat** hat erschreckende Ausmaße angenommen. Schleswig-Holstein muss **folgende Anwendungen verbieten**: Sikkation (Abreifebeschleunigung bei Getreide), Nacherntebearbeitung (routinemäßige Stoppelbearbeitung und Vorauflaufbehandlung), Einsatz in Kleingärten und auf öffentlichen Flächen. Obwohl Glyphosat mittlerweile das weitverbreitetste Herbizid ist, gibt es kein Monitoring. Schleswig-Holstein muss sich deshalb bei der nächsten AMK dafür einsetzen, dass in allen Bundesländern **routinemäßig Glyphosat- und AMPA-Rückstände in den Lebens- und Futtermittelkontrollen (auch Importware), aber auch bei Stroh und in Gewässern untersucht** werden.